

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 65 (1982)
Heft: 11

Artikel: Tendenzwende im Kanton Zürich : nein zur fortschreitende
Klerikalisierung des Staates und der Gesetzgebung
Autor: Bossart, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der
Freidenker-Vereinigung
der Schweiz

Nr. 11 65. Jahrgang
November 1982

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—
Ausland: Fr. 15.—
Probeabonnement 3 Monate gratis

Tendenzwende im Kanton Zürich

Nein zur fortschreitenden Klerikalisierung des Staates und der Gesetzgebung

Der Einsatz der Zürcher Freidenker und der – nach wie vor zahlreichen – Befürworter einer **echten Entflechtung** von Staat und Kirche hat sich gelohnt. Trotz einer von kirchlicher Seite gekonnt durchgeführten Bettelaktion und einer massiven Propaganda für die staatliche Anerkennung weiterer religiöser Gemeinschaften (siehe September-Ausgabe des «Freidenkers») ist dieses Verfassungsgesetz vom Zürcher Volk gebodigt worden. Der Entscheid fiel allerdings äusserst knapp aus. 98 539 Ja- standen 111 343 Nein-Stimmen gegenüber. Doch die hauchdünne Mehrheit von nur 12 804 Nein-Stimmen reichte aus, um die Lobby der Kirchenfreunde für einige Zeit matt zu setzen. Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 26. September 1982 ist markant. So schrieb die «Neue Zürcher Zeitung» am Schluss ihres Abstimmungskommentars vom 27. September: «Die Fülle der Argumente, die zur Ablehnung des Verfassungsgesetzes geführt haben, stellt den Regierungsrat vor eine schwierige Aufgabe... Ein Ausweg ergibt sich aber nur aus der völligen Trennung von Kirche und Staat oder aber aus der Anerkennung der religiösen Minderheiten. Beide Wege sind vorerst versperrt.»

Abgelehnt wurde das Verfassungsgesetz nicht nur von den Befürwortern einer echten (statt einer nur vorgespiegelten) Entflechtung von Staat und Kirche, sondern auch von verschiedenen politischen Parteien (FDP, SVP, NA), die gegenüber der vorgeschlagenen Verfassungsänderung staatsrechtliche Bedenken äusserten, die sich hun-

dertprozentig mit den Argumenten der Zürcher Gesinnungsfreunde in ihrer Beschwerde an das Bundesgericht deckten. So schrieb beispielsweise der «Landbote» (Winterthur: Auflage rd. 35 000) in einem am 10. September 1982 erschienenen Kommentar zur Delegierten-Versammlung der SVP des Kantons Zürich: «Diesen Argumenten hielt Kantonsrat Hans Kuhn, Illnau-Effretikon, entgegen, dass das Verfassungsgesetz keine Entflechtung, sondern im Gegenteil eine stärkere Bindung an den Staat bringe. Er verurteilte das taktische Vorgehen, das die vorbereitende Kommission des Kantonsrates gewählt hat, das dazu führte, dass der Grundsatzentscheid losgelöst von der Gesetzesvorlage gefällt werden muss (Damit kaufen wir die Katze im Sack!) Kritisch setzte sich Kuhn im weiteren mit der vorgeschlagenen Möglichkeit der Ausweitung des Stimmrechtes auseinander.» (Womit die Kompetenz der Kirchen und sonstigen Glaubensgemeinschaften zur Einführung des Stimmrechtes für Ausländer und Jugendliche gemeint war.)

Und der «Zürcher Oberländer» (Wetzikon; Auflage 28 500) veröffentlichte am 11. September einen von den Theologen Dr. Armin Sierszyn (Riehen) und Pfarrer C. Vischer (Bäretswil ZH) gezeichneten Artikel mit dem Titel «**Entflechtungstherapie geht in die falsche Richtung**». Darin finden sich ein paar bemerkenswerte Erkenntnisse:

«Die Unterstellung weiterer religiöser Gemeinschaften unter staatliche Aufsicht und Privilegierung würde aber zu

neuen, **unzeitgemässen Verbindungen** führen. Die Entflechtungstherapie der Vorlage zielt in die falsche Richtung.» Und:

«Befürworter der Vorlage behaupten, das neue Gesetz verstärke den Schutz von Minderheiten. Zum Teil ist aber gerade das Gegenteil der Fall. Von den schätzungsweise 25 Religionsgemeinschaften bemüht sich vorderhand erst eine Minderheit um Anerkennung. Verschiedene evangelische Freikirchen, die keine Vermengung mit dem Staat wünschen, würden nachher **erst recht als «Sekten» abgestempelt.**» Weiter:

Die jetzige Vorlage erweckt eher den Eindruck, durch das Gesetz sollte künftigen Trennungsvorschlägen ein für allemal ein Riegel geschoben werden... Eine edlere und würdigere Entlassung der Kirchen ins Privatrecht, die von den kirchlichen Organen selbst getragen wäre, würde eine Hypothek aus der Welt schaffen, die heute für 30 Prozent der Bevölkerung ein Ärgernis ist.»

Sie lesen in dieser Nummer

Finstere Zeiten in den USA

Erziehung zum Frieden

Brauchen Menschen denn einen Glauben?

Das Patiententestament

Der Zentralvorstand berichtet

Aus der Freidenkerbewegung

Derart aufgeschlossene und freimütige Äusserungen von theologischer Seite nehmen wir Freidenker mit Erstaunen und mit aufrichtiger Anerkennung zur Kenntnis.

Doch bereits melden sich Stimmen, die eine Verwirklichung der vom Zürcher Volk verworfenen Postulate «auf anderem Wege» anstreben. Nun dränge sich ein schrittweises Vorgehen auf, meint der Winterthurer Synodale Robert Geilinger, wie der «Landbote» vom 27. September zu berichten weiss. Und in den «Neuen Zürcher Nachrichten» (katholisch; Zürich) vom 2. Oktober 1982 äussert sich ein Berichterstatter wie folgt: «Es ist zu erwarten, dass früher oder später Vorstösse aus dem Kantonsrat den regierungsrätlichen Vorschlag wieder aufgreifen, der zwar eine Anerkennung weiterer religiöser Gemeinschaften, nicht aber eine selbständige Regelung des Stimmrechts vorsah.»

Es ist zu wünschen, dass die Zürcher Gesinnungsfreunde die sich anbahnende alt-neue Zwängerei sorgfältig beobachten und zu gegebener Zeit mit geeigneten Mitteln darauf reagieren werden. Zu den geeigneten Mitteln gehören auch und immer noch **Leserbriefe** in Tageszeitungen und Gratisanzeigen, Leserbriefe, die sich **kritisch, aber sachlich** mit der Materie befassen. Dieses kostenlose Mittel der Meinungsbildung sollte von unserer Seite weit mehr benutzt werden, als dies bis heute der Fall war.

Adolf Bossart

Sie fürchten die Gefahren

(Plädoyer für die Friedensbewegung)

Sie halten nichts von Spielerein mit nuklearen Waffen und treten lautstark für sich ein, denn eine Minderheit muss schreien, um sich Gehör zu schaffen.

Verstaubten Hirnen gilt ihr Groll. Sie kennen die Gefahren und finden es verhängnisvoll dass Nachrüstung ein Weg sein soll den Frieden zu bewahren.

Dass man sich dem entgegen stellt ist ein Gebot der Stunde.

Wer weiss, vielleicht geht eine Welt, die nichts mehr von Protesten hält bald an sich selbst zugrunde.

Peter Bernhardt

Wenn das Bundesgericht versagt . . .

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Sie haben es in der Zeitung gelesen: Gegen die **Abstimmungsvorlage 1** (staatliche Anerkennung weiterer religiöser Gemeinschaften) haben Stimmbürger der Städte Zürich, Winterthur und weiterer Gemeinden beim Schweizerischen Bundesgericht **Stimmrechtsbeschwerde** eingereicht. Sie verwahren sich dagegen, dass die Aktivbürgerschaft unseres fortschrittlichen Kantons am 26. September für **dumm verkauft** werden soll. So ist es eine reine Wortfälschung, wenn dem Stimmbürger eine «Entflechtung von Staat und Kirche» angedrosen wird, wenn in Wahrheit aber das Gegenteil einer Entflechtung beabsichtigt ist, nämlich eine **weitere Verfilzung** von Staat und religiösen Gemeinschaften, denen beispielsweise das Recht zur Besteuerung ihrer Mitglieder und deren Registrierung bei der Einwohnerkontrolle, ferner das Recht zur Benutzung der Organe des Staates und der Gemeinden für den Steuereinzug und für Wahlen und Abstimmungen sowie — nicht zuletzt — wirksame Finanzhilfe aus der Staatskasse gewährt werden sollen.

So steht es zu lesen im bereits vorgekochten **Ausführungsgesetz**, das Sie bei der Staatskanzlei kaufen können (Drucksache Nr. 2410/1980), das Ihnen aber bei den **Abstimmungsunterlagen fehlt**. Der Stimmbürger soll zuerst ja sagen zum Verfassungsgesetz, dann erst lässt die Obrigkeit die Katze aus dem Sack.

Wissen Sie übrigens, dass im Kanton Zürich die reformierten und die christkatholischen Pfarrer nicht etwa aus der Kirchensteuer, sondern aus der Staatskasse besoldet werden? (Die römisch-katholische Kirche erfreut sich einer pauschalen «Abfindung».) **Und ist Ihnen bekannt, dass auch der ganze Verwaltungsapparat der drei privilegierten Kirchen aus der Staatskasse finanziert wird?**

Hier nun kommen wir auf die sogenannten **historischen Rechtstitel** zu sprechen, die das seltsame Engagement der Staatskasse zugunsten der drei Kirchen begründen sollen. Sie möchten wissen, was darunter zu verstehen ist? Sie können sich trösten, die Zürcher Regierung weiss es auch nicht. Im «Beleuchtenden Bericht» zur Volksabstimmung vom 8. Juni 1980 über eine Aenderung der Kirchengesetzgebung können Sie es nachlesen: «Es handelt sich um Ansprüche der Landeskirche gegen den Staat, die z. T. noch aus der Zeit vor der Reformation herrühren. Die Verfassung erwähnt sie zwar seit 1963, **doch ist ihr Inhalt unklar** . . . » Trotzdem mutet man dem Zürchervolk zu, einmal mehr die fragwürdigen, angeblich auf historischen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen des Staates gegenüber den Landeskirchen verfassungsmässig festzuschreiben, obwohl zurzeit ein vom Regierungsrat bestelltes **Rechtsgutachten** über diesen Fragenkomplex noch aussteht, so dass bei der Aktivbürgerschaft ein **Zustand totaler Uninformiertheit** herrscht.

Schliesslich rügen die Beschwerdeführer, dass beim vorliegenden Verfassungsgesetz die **Einheit der Materie** nicht gewahrt sei. Wenn ein Stimmbürger beispielsweise das **kirchliche Stimm- und Wahlrecht für Ausländer oder für Jugendliche** nicht schlucken will, bleibt ihm nichts anderes übrig, als das Verfassungsgesetz, das er sonst vielleicht angenommen hätte, **als Ganzes abzulehnen**. Eine **Verfälschung des Abstimmungsergebnisses** ist somit vorprogrammiert.

Die Stimmrechtsbeschwerde wurde dem Bundesgericht genau einen Tag nach der Zustellung der Abstimmungsunterlagen (auf welche sich die Beschwerde bezieht) eingereicht. Doch das Bundesgericht bzw. der Präsident der I. öffentlichrechtlichen Abteilung hielt es für richtig, der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu verweigern, und zwar mit der (vom Zürcher Regierungsrat gelieferten) völlig unhaltbaren «**Begründung**», die Abstimmungsvorbereitungen seien «schon recht weit gediehen». Diese richterliche Entscheidung ist ein **staatsrechtlicher Unsinn**. Kann eine Stimmrechtsbeschwerde noch früher, noch rechtzeitig eingereicht werden? Sollen besorgte Stimmbürger inskünftig eine **Wahrsagerin** befragen, was wohl in den noch unverteiltern Abstimmungsunterlagen stehen könnte? Wenn es Schule machen würde, schwerwiegende Vorwürfe und Einwendungen von Beschwerdeführern durch eine präsidiale Verfügung unter den Tisch zu wischen, so würde das Instrument der Stimmrechtsbeschwerde zu einer Gabel ohne Zinken, völlig nutz- und wertlos, gerade recht für den Mülleimer einer gewesenen Gerechtigkeit.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn das Bundesgericht versagt,

muss das Volk sein Urteil sprechen.

Wir empfehlen Ihnen, am 26. September zum Verfassungsgesetz über das Verhältnis zwischen Staat, Kirchen und religiösen Gemeinschaften ein energisches

Nein

in die Urne zu werfen.

Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Ortsgruppe Zürich
Postfach 7210, 8023 Zürich

Dieses Inserat ist in fünf Zürcher und Winterthurer Tageszeitungen mit einer Gesamtauflage von über 400 000 Exemplaren erschienen. Beobachter der politischen Szene sind der Meinung, dass diese Publikation nicht wenig zu dem nun vorliegenden Abstimmungsergebnis beigetragen hat.